

# Arbeitgeber kritisieren Regierungspläne

**SCHAAN.** Zur Debatte stehen Modifizierungen im Krankenversicherungsgesetz (KVG), in der Altersvorsorge (AHV) und in der Betrieblichen Personalvorsorge (PBVG): «Alle drei Vorlagen müssen aus Sicht der Wirtschaftskammer als Gesamtpaket, oder besser gesagt als Gesamt-DEAL angesehen werden», heisst es seitens der Wirtschaftskammer.

## **Einheitsprämie abgelehnt**

Besonders in der Kritik standen dabei einige Änderungen im KVG. So sieht es der Entwurf der Regierung vor, eine Einheitsprämie in der Krankenversicherung einzuführen, die zu 60 Prozent von den Arbeitgebern und zu 40 Prozent von den Arbeitnehmern bezahlt werden soll. Um die Arbeitgeber andererseits zu entlasten, sollen deren Beträge zur Familienausgleichskasse (FAK) sinken. Für die Vertreter der Wirtschaftskammer ist dies undiskutabel: «Ein Umverteilung von 60 Prozent zulasten des Arbeitgebers wird abgelehnt. Ebenso die geplante Entlastung der FAK-Beiträge.» Geht es nach der Wirtschaftskammer, tragen beide Seiten, «wenn überhaupt», exakt die Hälfte der Beiträge. Und: «Die FAK ist eine Ausgleichskasse und soll auch für diese Zielgruppe verwendet werden, beispielsweise für das Mutterschaftstaggeld», begründet die Wirtschaftskammer ihre Ablehnung. In diesem Zusammenhang lehnt sie auch den Regierungsplan ab, auf eine Mutterschaftsversicherung zu verzichten und stattdessen eine die Einheitsprämie einzuführen. Denn: «Die FAK hat ausreichend Kapital, um diese geschätzten Kosten von circa 4 Millionen Franken zu finanzieren. Zudem wird die FAK auch nur durch Arbeitgeber finanziert.»

Um ihre Forderungen bei der Revision des Krankenversicherungsgesetzes noch einmal zu untermauern, wird die Wirtschaftskammer einen erneuten Vorstoss in Richtung Regierung machen: «Wir werden nachträglich nochmals eine Stellungnahme der Regierung übermitteln, da wir der Meinung sind, dass alle drei Revisionen in einem Gesamtzusammenhang anzusehen sind. Dazu gehört zum Beispiel die Einführung einer Besuchspauschale von 50 Franken bei jedem Arzt-Besuch, welche direkt an die Krankenkassen gehen soll.» Chronisch Erkrankte will die Kammer ausdrücklich von dieser Pauschale ausnehmen.

## **Beitragsobergrenze gefordert**

Auf Unverständnis stösst auch eine Stimmungsänderung der Regierung im Bezug auf die Obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP): «Der Vorschlag der Wirtschaftskammer, die Arbeitgeberbeiträge in der OKP zu plafonieren, wurde in der Vernehmlassung begrüsst. Während der laufenden Vernehmlassung wurde dies seitens der Regierung überraschend widerrufen.»

Die Wirtschaftskammer fordert für die OKP eine Beitragsobergrenze von 150 Franken monatlich. «Die Differenz könnte bis auf Weiteres der Staat zahlen, daran kann er dann gemessen werden. Zudem soll diese Differenzzahlung so ausgelegt werden, dass sie nicht durch die Grenzgänger exportiert wird», konkretisiert die Arbeitgebervertretung ihren Vorstoss. Die Kammer verweist darauf, dass dieser Arbeitgeberbeitrag in Europa «einmalig» sei und betont: «Der Beitrag soll nicht abgeschafft, sondern auf 150 Franken pro Monat plafoniert werden.» (ky)